

## AUFGABEN UND ZIELE

**SENIORENRECHT** gehört zu den noch fast unentdeckten Rechtsgebieten trotz einer immer größer werdende Zahl an Senioren (60 +), die bis zum Jahr 2050 1/3 der Bevölkerung ausmachen werden und schon heute 2/5 des privaten Geldvermögens besitzen .

- Dass mit der unausweichlich kommenden demographischen Entwicklung die Zahl der „Senioren“ und damit auch die Menge der seniorenpezifischen Rechtsfragen zunehmen werden, ist nicht mehr bestritten.
- Neben den klassischen Feldern um die Vermögensnachfolge werden die vorsorgenden Beratungen über Regelungen zur Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung erheblich zunehmen.
- Fragen der sozialen Abfederung im Alter, die Fragen zur medizinischen Versorgung und Pflege bis hin zur Sterbebegleitung und deren Finanzierung werden auch rechtlich von enormer Bedeutung werden.
- Die Wohnversorgung, betreutes Wohnen bis zur Heimeinweisung stellen neue rechtliche und finanzielle Fragen.
- Der Übergang vom Erwerbsleben der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand, die vorgezogene Rente, der „Abfindungsurlaub“ oder aber das Gegenteil, die verlängerte Erwerbszeit, werden bei zunehmender wirtschaftlicher Anspannung verstärkt die Gerichte beschäftigen bzw. vertretbare rechtliche Gestaltungen einfordern.
- Senioren tauchen immer öfter in der Kriminalitätsstatistik auf, eine Seniorenkriminalität wird erkennbar. Ihr „altersbedingtes“ - angeblich reduziertes - Verhalten im Straßenverkehr gerät ins Blickfeld der Öffentlichkeit .
- Die finanzielle Alterssicherung vieler Menschen wird durch enttäuschte Erwartungen geprägt sein, wenn ein lebenslanges Arbeiten oder Ansparen den Unterhalt und oder das Vermögen nicht mehr sichert. Die Verteilungsstreitigkeiten daraus werden zunehmen.
- Sozialrechtliche Streitigkeiten über Leistungsgewährungen oder Versagungen, Elternunterhalt und Regressansprüche gegen Unterhaltspflichtige nehmen schon jetzt deutlich zu.
- Für die große Gruppe der (sehr) vermögenden Senioren sind demgegenüber besondere Nachfolgeregelungen - mit oder ohne Kinder - anzubieten. Die Übertragung des Vermögens für wohltätige Zwecke wird zum Wunsch werden, besonders für die große Zahl der kinderlosen Senioren.
- Stiftungen werden daher - nach amerikanischem Vorbild - das soziale Umfeld in Deutschland stärker als bislang mitbestimmen.
- Die Rechtsgebiete und Rechtsfragen, in denen sich die Erwartungen und Ansprüche der Senioren wiederfinden, sind fachlich übergreifend und reichen vom klassischen Arbeitsrecht bis zur Zwangsernährung im Heim. Dabei ist medizinisches und soziales Interesse, sowie eine

gewisse Grundausbildung in diesen Bereichen, von den im „Recht der Senioren“ spezialisierten Juristen zu fordern.

**Die medizinischen Grundbegriffe müssen den Juristen dafür vermittelt werden.**

- Aber auch Krankenhäuser, Heime, Mediziner, Betreuer & Pfleger müssen sich verstärkt mit den Rechten Ihrer Patienten befassen, sie müssen erkennen, dass Medizin, Pflege und Betreuung dem Recht des Menschen auf seine Würde unbedingt verpflichtet sind, bis hin zum Tode.
- Den Handelnden im medizinischen Bereich müssen dazu Grundlagen an die Hand gegeben werden, wie sie im Falle eines geschäftsunfähigen Patienten mit der Betreuung, der Vorsorgevollmacht und der Patientenverfügung umgehen.
- Die aktuelle Reform zum Betreuungsrecht und der Patientenverfügung hat die Verantwortungen der Beteiligten insoweit neu geregelt.
- Das Recht der Senioren und die Behandlungsethik der Medizin scheinen hier oftmals im Widerspruch zu stehen, womit sich ganz neue Rechtsfragen für Juristen aber besonders auch für Mediziner stellen.

**Juristische Grundlagen müssen den Mediziner für die Patientenverfügung vermittelt werden.**

- Dass all diese Fragen auch „den Senioren“ bewusst und verständlich gemacht werden müssen versteht sich von selbst.

**In dieser Situation gründen wir die**

**DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SENIORENRECHT UND - MEDIZIN**

**Die Gesellschaft verfolgt in erster Linie drei Zielsetzungen :**

- **durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vorträgen näher über die geschilderten seniorenspezifische Fragen in Recht und Medizin zu informieren;**
- **den Mitgliedern des Verbandes und anderer Verbände bundesweit als Diskussionsforum und Fortbildungseinrichtung zur Seite zu stehen;**
- **die Fortentwicklung befördern, indem eine Organisationsstruktur zu dem Thema aufgebaut wird.**

**Entwicklung**

Mit der einer „Akademie für Seniorenrecht und – Medizin“ wird dazu in Bad Nauheim eine Fortbildungseinrichtung ins Leben gerufen. Der Aufbau eines mitgliederorganisierten Verbandes, „Bundesverband für Seniorenrecht und – Medizin“ soll den Berufsträger im „Seniorenrecht“ dann auch eine eigene mitgliedschaftsorientierte Organisation zur Verfügung stellen. Eine „Stiftung Senioren in Recht und Medizin“ kann als Förderstiftung zur finanziellen Unterstützung der Vorhaben beitragen.

– ENDE -